

Bewertung einer nicht erbrachten freiwilligen Leistung

Beitrag von „MarPhy“ vom 5. März 2020 20:43

Die Sachlage ist doch klar: Du gibst die Noten! Einzelnoten sind kein Verwaltungsakt, es gibt keine Rechtsmittel. Leistung nicht erbracht --> ungenügend.

Sie haben es doch angeregt, das macht das ganze ja noch schlimmer. Ich wäre da hart. Dein Angebot ist doch sehr gütlich. Könnte nur ein bisschen Gejammer bei den Eltern geben. Wenn deine Schulleitung tendenziell nicht hinter dir steht, würd ich eventuell von der schlechten Note absehen (meiner Freizeit und meiner Ruhe wegen), ansonsten ist die Sache doch aber absolut transparent und eindeutig, lass dich nicht verunsichern.